

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 05.03.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 019/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				18.03.2019		
Hauptausschuss				01.04.2019		
Gemeindevertretung				16.05.2019		
Betreff: Satzungsbeschluss						
über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“						
Beschlussvorschlag:						
1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“, bestehend aus Teil A: Planzeichnung (Maßstab im Original: 1 : 1.000) und Teil B: Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) als Satzung.						
2) Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.						
3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.						
<u>Anlagen:</u>						
1) Abgrenzung Geltungsbereich Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“						
2) <i>Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“, bestehend aus</i> Teil A - Planzeichnung (Maßstab im Original 1 : 1.000) und Teil B – Textliche Festsetzungen (Entwurf redaktioneller Stand 25.02.2019)						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2016 (DS-Nr. 036/16) beschlossen, für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" aufzustellen.

Das Bebauungsplan-Gebiet umfasst eine Fläche von rund 2,91 ha und gehört zum städtebaulichen Entwicklungsbereich "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115" (DS-Nr. 189/91 vom 05.09.1991).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 "östlich Pascalstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Allgemeine Wohngebiete (WA) und Mischgebiete (MI), die das Wohnen nicht wesentlich stören, geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll die hier bisher rechtswirksamen Bebauungspläne KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ und KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte (insbesondere: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 11.07.2017 sowie der Behörden mit Anschreiben vom 10.07.2017, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mittels Auslegung des ersten Entwurfes vom 01.10. bis einschließlich 09.11.2018, erster Auslegung des zweiten Entwurfes vom 07.01. bis einschließlich 08.02.2019 und nochmaliger Auslegung des zweiten Entwurfes vom 25.02. bis einschließlich 26.03.2019 sowie förmlichen Beteiligungen der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 04.10.2018, 11.01.2019 und 22.02.2019) und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Bebauungsplan KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.

Hinweis:

Alle für diese Beschlussfassung relevanten Unterlagen und erläuternden Texte können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen im Rathaus, FD Stadtplanung/Bauordnung, Zimmer 2.01, eingesehen werden.

Die Kosten des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens werden von der P&E mbH als der Geschäftsbesorgerin der Gemeinde Kleinmachnow getragen.